



**DER GEHEIMSCHUTZBEAUFTRAGTE IM
BUNDESAMT FÜR DIE SICHERHEIT DER
NUKLEAREN ENTSORGUNG**

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, 11513 Berlin
Herrn
Arne Semsrott

per Mail an:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 10.01.2020
Mein Zeichen GE 1 - BfE - 0246502#0001
Meine Nachricht vom

Name Michael Müller
Organisationseinheit
Telefon +49 3018 18333-1720
E-Mail Geheimschutz@bfe.bund.de
De-Mail info@bfe.de-mail.de
Internet www.base.bund.de
Datum 30. Januar 2020

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes
Vorlage von Informationen zu vormals eingestuftem Dokumenten

Sehr geehrter Herr Semsrott,

in Ihrer E-Mail vom 10. Januar 2020 bitten Sie um Zurverfügungstellung von Unterlagen aus denen hervorgeht, bei welchen vormals als Verschlussache eingestuftem Dokumenten seit 2008 eine Einstufung aufgehoben wurde (Titel der Dokumente, Datum der Aufhebung, vormaliger Geheimhaltungsgrad). Hierzu nehmen Sie Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage eines Abgeordneten vom 17.12.2019.

Bei den dort unter dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit angegebenen, aufgehobenen Verschlussachen handelt es sich um solche, die seit 2008 vernichtet wurden und nicht um solche, bei denen die Einstufung aufgehoben wurde und die nunmehr als offene Unterlagen weiter existent sind. Dies wurde dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, das die Beantwortung der Schriftlichen Fragen Nr. 12/262 und Nr. 12/263 federführend koordiniert hat, in der Beantwortung mitgeteilt.

Unterlagen, die in den Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH oder höher eingestuft waren, und bei denen seit dem Jahr 2008 lediglich die Einstufung aufgehoben wurde, sind im BASE nicht vorhanden, so dass auch entsprechende Unterlagen, aus denen sich der Titel der Dokumente, das Datum der Aufhebung und der vormalige Geheimhaltungsgrad ergibt, ebenfalls nicht vorhanden sind.

Zur Beantwortung der Anfrage wurde die Anzahl der vernichteten Unterlagen anhand der Austragungen aus dem VS-Tagebuch ermittelt. Für diese Unterlagen sind lediglich die entsprechenden Vernichtungsprotokolle vorhanden. Falls sich der Antrag auf deren Herausgabe bezieht, bitte ich um eine Mitteilung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

